

## B u c h r e z e n s i o n

**Tina Hildebrand**, Juristischer Gutachtenstil. Ein Lehr- und Arbeitsbuch, 3. überarbeitete und erweiterte Aufl., A. Franke Verlag, Tübingen 2017, 150 S., € 16,99.

Bereits im Vorwort des hier zu besprechenden Lehr- und Arbeitsbuchs von *Tina Hildebrand* umschreibt die *Autorin* knapp und prägnant die der Konzeption des Werks zugrundeliegende Problemstellung: „ExamenskandidatInnen müssen den Gutachtenstil beherrschen, gleichzeitig wird ihnen kaum Wissen über diesen Stil vermittelt oder die Möglichkeit gegeben, ihn zu trainieren.“ Die Anforderung einer möglichst souveränen Beherrschung des Gutachtenstils betrifft Studierende der Rechtswissenschaften allerdings nicht erst im Zuge ihrer Examensvorbereitung. Vielmehr gilt mit Blick auf nahezu alle während des universitären Studiums zu absolvierenden Klausuren: Nicht allein fundierte Rechtskenntnisse entscheiden über Erfolg oder Nichterfolg einer juristischen Klausur, auch die formale Gestaltung derselben und insbesondere die korrekte gutachterliche Aufbereitung des zur Bearbeitung gestellten Sachverhalts sind gleichfalls essentielle Voraussetzungen jedweder Prüfungsleistung. In deutlichem Kontrast zu dieser Prämisse zeigt sich im Rahmen von Tutorien und Klausurkorrekturen leider regelmäßig, dass eine solide Beherrschung des Gutachtenstils auch in fortgeschrittenen Semesterstufen nicht immer vorausgesetzt werden kann.

Der Anspruch des vorliegenden Werks besteht angesichts dieser Problematik darin, eine möglichst praxis- und bedarfsorientierte Anleitung zum Erwerb des grundlegenden Wissens über den Gutachtenstil zu vermitteln und dabei zugleich Gelegenheit zu bieten, das erlernte Wissen praktisch einzuüben und den eigenen Lernfortschritt zu überprüfen. Den offenkundig bestehenden Bedarf nach einem solchermaßen konzipierten Hilfsmittel beweist sicherlich auch der Umstand, dass nach erstmaligem Erscheinen des Lehr- und Arbeitsbuchs im Jahr 2014 nunmehr bereits die dritte Auflage vorliegt.

Das Werk umfasst auf 126 Seiten insgesamt 17 Kapitel, welche sich, der gewählten Titulierung als „Lehr- und Arbeitsbuch“ entsprechend, jeweils wiederum in zwei Teile gliedern: Zunächst erfolgt eine vorwiegend theoretische Darstellung des jeweiligen Kapitelthemas, sodann in Form des sich anschließenden Aufgabenteils die Aufforderung an die Rezipienten des Werks, selbstständig tätig zu werden. Nach dem letzten Kapitel schließt sich zudem ein die Antworten der gestellten Aufgaben enthaltender, umfangreicher Lösungsteil an. Inhaltlich stellt die *Verf.*, nach einer Einführung in Zweck, Funktionen und Technik des Gutachtenstils, zunächst die prägenden Prüfungsschritte einer gutachterlichen Fallbearbeitung dar. Obersatz, Definition, Subsumtion und Ergebnis sind dementsprechend Inhalt der in den Kapiteln 3 bis 6 gebotenen Ausführungen. Ein Schwerpunkt der Darstellung wird mit den Kapiteln 10 bis 12 auf besonders wesentliche Elemente der Klausurbearbeitung gesetzt, indem Hinweise zur Darstellung von Meinungsstreitigkeiten, zum Themenkomplex der Auslegung und zur juristischen Argumentationstechnik gegeben werden. Kapitel 15 bis 17 schließlich enthal-

ten spezifische Erläuterungen zur strafrechtlichen, zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Gutachtenerstellung.

Wo der „Lehrbuch-Teil“ des Werks entsprechend der zugrundeliegenden Konzeption zunächst das zur Gutachtenerstellung notwendige Wissen vermitteln soll, geschieht dies durchweg prägnant formuliert und durch Beispiele untermalt. Eine Vielzahl grafischer Elemente in Form von Merkbboxen und Checklisten bringt das zuvor vermittelte Wissen zudem nochmals verknüpft auf den Punkt. Speziell mit Blick auf das grundsätzlich sehr gelungen erscheinende Kapitel 11, welches sich mit Fragen der Auslegung beschäftigt, wären trotz des Bemühens um eine möglichst kompakte Darstellung eventuell noch weiterführende Hinweise speziell zur Auslegung erbrechtlicher Klausuren hilfreich gewesen. Nicht nur spielt das Erbrecht eine nicht unerhebliche Rolle in Fortgeschrittenen- und Examensklausuren. Überdies kommt der Auslegung letztwilliger Verfügungen, unter Berücksichtigung gesetzlicher Auslegungsregeln und der sogenannten Andeutungstheorie, im Rahmen erbrechtlicher Prüfungsfälle regelmäßig ein bedeutender Stellenwert zu.

Ein besonders augenfälliges Merkmal der Inhaltsvermittlung besteht darin, die Rezipienten des Werks möglichst unmittelbar anzusprechen. Die durchweg als Frage formulierten Überschriften der einzelnen Kapitel (so beispielsweise „Wie lege ich verfassungskonform aus?“ oder „Wie formuliere ich den ersten Obersatz im Strafrecht?“) korrespondieren jeweils mit einer personalisierten Antwort, welche den studentischen Leserinnen und Lesern die notwendigen Informationen möglichst fallbezogen näherbringen soll („Für den ersten strafrechtlichen Obersatz gibt es keinen etablierten Merksatz. Er könnte aber wie folgt lauten: [...]“). Die Lektüre des Werks mag die Leserinnen und Leser an einzelnen Stellen überdies auch dazu animieren, selbstkritisch über „antrainierte“, beim Bearbeiten einer Klausur häufig unreflektiert genutzte Satzbausteine und Termini nachzudenken. Exemplarisch sei hier der auf Seite 89 gegebene Ratschlag genannt, die eigene Argumentation im Rahmen einer Streitdarstellung besser als „Stellungnahme“ denn als „Streitentscheid“ zu bezeichnen, um die anderenfalls implizit erhobene Behauptung, den jeweils in Rede stehenden wissenschaftlichen Meinungsaustausch nunmehr letztverbindlich im eigenen Sinne zu beenden, vermeiden zu können.

Im Arbeitsbereich des Werks möchte die *Autorin* die Leserinnen und Leser mittels der dort gestellten Aufgaben sodann dazu ermuntern, nach der Lektüre des jeweiligen Kapitels selbst tätig zu werden und das eigene Wissen aktiv zu prüfen. So wird man im Rahmen der gestellten Übungen unter anderem dazu aufgefordert, korrekte Begriffe und Aussagen zu markieren oder anzukreuzen, in beispielhaften Gutachtenauszügen Korrekturen oder Streichungen vorzunehmen sowie selbst Definitionen, Subsumtionen oder ein gutachterliches Ergebnis zu formulieren. Unter Zuhilfenahme der vorgeschlagenen Lösungen ist im Anschluss daran eine sofortige Überprüfung der eigenen Antworten und bei Bedarf eine nochmalige Wiederholung der relevanten Kapitel möglich. Ausreichend Eigenmotivation und Selbstdisziplin der Rezipienten vorausgesetzt, stellt der Arbeitsbereich des Lehr- und

Arbeitsbuchs diesen dergestalt ein hilfreiches Werkzeug zur Optimierung der eigenen Schreibfertigkeiten zur Verfügung.

Insgesamt erscheint die Lektüre des Werks vor allem für Anfangssemester geeignet, um sich zu Beginn der juristischen Ausbildung strukturiert und systematisch mit den Anforderungen einer gutachterlichen Fallbearbeitung auseinanderzusetzen. Aber auch denjenigen Studierenden, welche sich im fortgeschrittenen Stand ihrer universitären Ausbildung um eine Verbesserung ihrer Schreibkompetenz bemühen möchten, sei das Lehr- und Arbeitsbuch ans Herz gelegt. Ein Vorteil ist hierbei sicherlich der nicht allzu große Umfang des Werks, welcher es erlaubt, sich die wesentlichen Inhalte in angemessener Zeit zu erarbeiten.

Abschließend sei im Übrigen nochmals auf das Vorwort des besprochenen Werks verwiesen. In diesem stellt die *Autorin* klar, dass sich das bewusste Reflektieren über den Gutachtenstil lohne, da Studierende durch dieses langfristig in die Lage versetzt würden, mit weniger Zeitdruck formell und inhaltlich bessere Gutachten zu schreiben. Ergänzend sei hierzu angemerkt, dass neben der notwendigen Reflexion über die eigenen gutachterlichen Fähigkeiten auch ein anderes „notwendiges Übel“ nicht versäumt werden sollte: nämlich das selbständige und regelmäßige Schreiben juristischer Übungsklausuren.

*Wiss. Mitarbeiter Cyril H. Hergenröder, M.A., Würzburg*